



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl:

612-8/165/2023-Sc

031-4/13/2023-Sc

Sachbearbeiter:

Alexander Schober-Graf BSc. MSc.

Datum:

01.09.2023

öffentliche Wegparzelle 790, KG 72143 Mieger;

Auflassung und Erklärung von Trennstücken als öffentliche Straße

KUNDMACHUNG

Hiermit wird kundgemacht, dass bei der öffentlichen Wegparzelle 790, KG 72143 Mieger, auf Grund der vorliegenden Vermessungsurkunde und der Grundabtretungsvereinbarungen der betroffenen Anrainer, sowohl die teilweise **Auflassung als auch die Erklärung von Trennstücken als öffentliche Straße**, laut der zeichnerischen Darstellung der **WOLF ZT GmbH, GZ 9792/23, vom 07.08.2023**, in Erwägung gezogen wird.

Rechtsgrundlage:

§§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017,

LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023

In die diesbezüglichen Unterlagen (Lageplan, V408 Gegenüberstellung, Grundabtretungsvereinbarungen etc.) kann während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt Ebenthal in Kärnten, Zimmer 1.08 (OG), Einsicht genommen werden. Die Kundmachung steht auch auf der Homepage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten unter www.ebenthal-kaernten.gv.at - Rubrik Amtstafel/Kundmachungen zum Download bereit.

Jedermann, der gegen die vorgesehenen Änderungen Einwendungen erheben will, kann diese während der Kundmachungsfrist, somit in der Zeit **vom 01.09.2023 bis 29.09.2023** schriftlich beim Amt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten einbringen.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.

Zur öffentlichen Bekanntmachung auf der gemeindeeigenen Homepage:

Angeschlagen am: 01.09.2023



Zeichnerische Darstellung M=1:500



